

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Schweinfurt



BN, Bahnhofstr. 17, 97447 Gerolzhofen

Landkreis Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt

Vorstand:
Edo Günther
Tel. 09721/61187
Erich Rößner
Tel. 09382/90818

05.06.2024

Stellungnahme nach §4 Abs. 1. BauGB zum Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet – Abfallwirtschaftliche Einrichtungen“, Stadt Gerolzhofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe des Bund Naturschutz Schweinfurt dankt für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und nimmt gemäß §4 Abs. 1 BauGB Stellung.

Hochwasserschutzmaßnahmen

Bei dem Gebiet handelt es sich laut LFU um ein Hochwassergefahrengbiet WT100. Wie erst kürzlich im Landkreis Augsburg deutlich wurde handelt es sich bei Hochwasser um konkrete Gefährdungslagen. Aus der Planung gehen keine Schutzmaßnahmen hervor, mit denen die Umweltauswirkungen bei Eintritt eines Hochwasserereignisses möglichst gering gehalten werden. Der Bund Naturschutz fordert daher eine Ergänzung des Bebauungsplans um Hochwasserschutzmaßnahmen werden.

Ausgleichsfläche A1

Für die Ausgleichsfläche A1 sind im Bebauungsplan keine Ausgleichsmaßnahmen, sondern lediglich ein Bestandserhalt vorgesehen. Aus einem Bestandserhalt lässt sich keine Kompensation für die Beeinträchtigungen durch die im Bebauungsplan vorgesehene Maßnahme ableiten. Ausgleichsflächen dienen der Kompensation, d.h. es muss aus der Grünordnungsplanung ersichtlich sein und konkret festgelegt werden, wie die Fläche ökologisch *aufgewertet* wird.

Ausgleichfläche A2

Es wird angeregt die Ausgleichsflächenplanung wegen:

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Schweinfurt, Fischerrain 63, 97421 Schweinfurt Tel. 09721/185353, Fax: 09721/207492, e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

- dem Erhalt von Landschaftsbildprägenden großen Baumweiden am rechten Silberbachufer –Wiesenseite- und
- wegen der örtlich vorherrschenden Standortqualitäten zur wertgebenden Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese mittels Frässtreifen und der Anlage von mähbaren Feuchtmulden / Seigen sowie partieller Optimierung der Grabenmulde entlang dem Nordwestrand jeweils mit Einsaat von geeignetem Regio-Saatgut Feuchtwiese / Gewässerrandstreifen etc. entsprechend zu überarbeiten.

Es wird im Detail angeregt, dass am **rechten** Silberbachufer -Wiesenseite- zum Erhalt des Baumweidenbestands samt seinen Kronentraufbereichen die geplante Uferoptimierung entfällt und entsprechend auf die mit roten Pfeilen markierten Abschnitte (siehe folgenden Luftbildausschnitt) verkürzt wird. Auf die Pflanzung eines Gewässerbegleitgehölzes sollte verzichtet werden, weil dies für die dortige, „offene“ Silberbachaue an sich nicht prägend ist und sich erfahrungsgemäß im Bereich der gestalteten Uferbereiche natürlicherweise standortgerechte Gehölze ansiedeln werden.

Nachdem **artenreiches** Feuchtgrünland im Lkr. SW nur noch defizitär vorhanden ist, sollte daher primär auch die finale Entwicklung einer Feuchtwiese mit diversen Biotopbausteinen, die standörtlich entwicklungsfähig sind, im Fokus stehen.

Die vorhandene Wiese ist als stark gedüngtes, sehr artenarmes, nahezu nur von Gräsern geprägtes Intensivgrünland anzusprechen, das aktuell partiell durch viele, teils tiefe und breite Fahrspuren geprägt ist, weil der Bewirtschafter zur Unzeit Grasschnitt bergen wollte. Die gute fachliche Praxis wurde hierbei leider nicht berücksichtigt!

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine zielgerichtete Entwicklung zu einer extensiven artenreichen Feuchtwiese aus hiesiger Sicht nur mittels Einbringen von den gewünschten Zielarten über mehrere einzusäende Frässtreifen erfolgversprechend. Die beschriebenen Fahrspurenbereiche bieten sich idealerweise zur Schaffung von mindestens 4 mähbaren, flachen sowie unterschiedlich großen Feuchtmulden / Seigen an. Auch eine partielle, behutsame Optimierung der Grabenmulde entlang dem Nordwestrand im Nordostabschnitt trägt zur erwünschten Gestaltungsvielfalt bei. Die Maßnahmenumsetzung erfordert natürlich die Erstellung eines zielgerichteten fachlichen Pflegekonzepts für diese Feuchtwiese. Eine Beweidung der Feuchtwiese sollte bis zum Erreichen des finalen Entwicklungszustands unterbleiben und erst danach darüber entschieden werden.

Ferner wird die Pflanzung von drei Solitäräumen in Form von hochstämmigen Wildbirnen entlang der östlichen Grundstücksseite / Weg angeregt. Die geplanten Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche A2 sollten frühzeitig vor der Umsetzung in einem Ausführungsplan dargestellt werden, der im Entwurf mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen ist.

Vorstehende Anregungen sind symbolhaft und nicht maßstäblich im folgenden Luftbildausschnitt dargestellt.

Ausgleichsfläche 2 (A2) Optimierungsvorschlag zur Schaffung vielfältiger, wertgebender Biotopbausteine unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten auf der Ausgangsfläche einschließlich des notwendigen Erhalts von landschaftsbildprägenden Baumweiden am linken Silberbachufer.



Die folgenden Fotos dokumentieren die aktuelle Situation in der 21. Woche.



Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und Gründächer

Gemäß den textlichen Festsetzungen unter Punkt 4. im Bebauungsplan sind Sonnenkollektoren oder Photovoltaikmodulen zulässig aber auch die Dacheindeckung mit Trapezblech ist zulässig. Insofern ist meist die Unterkonstruktion dieser leichten Trapezblechdächer mangels ausreichender Lastreserve für eine Dachbegrünung selten geeignet.

Dennoch sollte eine Dachbegrünung angeregt werden, weil sie, wo möglich, auf jeden Fall sinnvoll ist und die „öffentliche Hand“ auch Beispielgeber sein sollte.

Zudem müssen die Festsetzungen auch den Erfordernissen der Zeit mit Hinblick auf Klimawandel und Nachhaltigkeit angepasst werden. So ist im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm als verbindliches Ziel für die Raumplanung die nachhaltige Raumentwicklung festgeschrieben (LEP, 1.1.2). Nachhaltige Raumentwicklung bedeutet den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, und zwar sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Hieran lässt sich folgender Grundsatz des LEP anschließen: „[D]ie verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie deren Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase“ (LEP, 1.3.1). Für den örtlichen Bebauungsplan bedeutet das, dass eine verpflichtende Dach- und Fassadenbegrünung als natürlicher CO₂-Speicher sowie die verbindliche Festsetzung von Solardächern als Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien geboten sind.

Schutzmaßnahmen Verwehung von Abfällen

Ungeklärt bleibt in den Festsetzung inwiefern Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Verwehung von Abfällen und damit die Austragung von Schadstoffen in umliegende Naturgebiete und Gewässer eine Gefahrenquelle darstellen. Falls eine solche Gefahr besteht, so fordert der Bund Naturschutz, dass entsprechende Festsetzungen zu Schutzmaßnahmen im Bebauungsplan getroffen werden.

Nutzung der vorhandenen Bahnschiene

In unmittelbarer Nähe zu der Fläche der geplanten Erweiterung der Abfallanlage sind die Gleise der Steigerwaldbahn. Bis zur endgültigen Entscheidung zur Reaktivierung muss diese zwecks Flächenvorhaltung für den Bahnanschluss von der Planung unberührt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Höfner
BUND Naturschutz Ortsgruppe Gerolzhofen